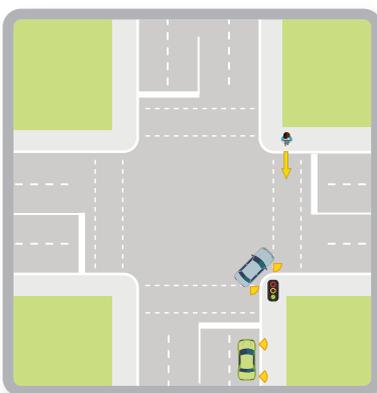


STOCKENDER VERKEHR UND VERKEHRSBEDINGTES HALTEN

Stockt der Verkehr, darf trotz Vorfahrt oder grünem Lichtzeichen nicht in die Kreuzung oder Einmündung eingefahren werden, wenn auf ihr gewartet werden müsste.

Auch wer sonst nach den Verkehrsregeln weiterfahren darf oder anderweitig Vorrang hat, muss darauf verzichten, wenn die Verkehrslage es erfordert; auf einen Verzicht darf man nur vertrauen, wenn man sich mit dem oder der Verzichtenden verständigt hat.



Die Fußgängerfurt im Längsverkehr darf nicht befahren werden, solange sich Fußgänger dem Übergang nähern bzw. darauf befinden (Schutzzone für Fußgänger). Blau muss warten.

Wenn der grüne Fahrer die Fußgängerfurt im Querverkehr mit dem gesamten Wagen besetzen würde, während vor ihm der blaue Fahrer noch auf das Überqueren des Fußgängers wartet, kann für den grünen Fahrer die Ampel auf Rot wechseln. Daher muss er zunächst bei grüner Ampel an der Haltlinie warten.

Fehler:

Blau fährt trotz Fußgängers über die gestrichelte Linie der Fußgänger; Grün schließt auf, obwohl er an der Haltlinie hätte warten sollen.



Der grüne Fahrer muss vor dem Radweg warten. Auch wenn er nur auf Fußgänger im Längsverkehr wartet, da Radfahrer folgen können. Blau kann auf dem Radweg stehen, da der Querverkehr wartepflichtig ist.

Fehler:

Auf Fußgänger auf der Radspur warten bzw. Radfahrer übersehen und fahren



Trotz grüner Ampel müssen Sie vor der Ampel warten, wenn im weiteren Verlauf der Verkehr steht. Ansonsten kann der Querverkehr nicht fahren, wenn Sie die Kreuzung blockieren.

Fehler:

Einfahren in die Kreuzung trotz stockenden Verkehrs im weiteren Verlauf